

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Thema: Badestrand am Erikasee in Lauta**

Im Mai 2001 wurde der Badestrand am Erikasee (ehemaliger Braunkohletagebau) in Lauta fertig gestellt. Es wurden auch einige PKW-Stellplätze errichtet und einige Wochen (2001) gab es auch eine Schutzhütte aus Holz, die aber durch Vandalismus zerstört wurde. Bis heute ist das Betreten des Strandbereiches verboten – durch Verbotsschilder der Lausitzer- und Mitteldeutschen Bergbauverwaltungsgesellschaft (LMBV). Die Verbotsschilder werden aber seit Jahren von vielen Menschen ignoriert, und es wird trotzdem gebadet.

In der Lausitzer Rundschau (Ausgabe Hoyerswerda) vom 30.06.2001 wurde berichtet Zitat: „Bis 2004 sollen alle Arbeiten der LMBV in der Region Lauta/Laubusch abgeschlossen werden“.

### Fragen an die Staatsregierung:

1. Sind nach heutigem Erkenntnisstand noch Maßnahmen erforderlich, um die Nutzung des Gewässers als Badesee zu gewährleisten?
2. Wer ist für die Finanzierung und Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich?
3. Ab wann wird das Baden am Erikasee erlaubt sein?
4. Welche Sicherungsmaßnahmen sind derzeit durch wen umzusetzen, um eine Gefährdung durch unbefugtes Betreten der Anlage zu verhindern?
5. Wer wird nach Freigabe des Badebetriebes für den Badestrand verantwortlich sein?

Dresden, den 30. 12. 2005

  
Johannes Lichdi

Eingegangen am:           - 2. JAN. 2006                Ausgegeben am:           01. FEB. 2006



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT  
Postfach 10 03 29 ● 01073 Dresden

DER STAATSMINISTER

30. Jan. 2006

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

Dresden,  
Hausapparat: 0351 564 8001  
Bearb.:  
Aktenzeichen: 43-0141.50  
(Bitte bei Antwort angeben)

01067 Dresden

**Drucksache 04/3865**

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

**"Badestrand am Erikasee in Lauta"**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Im Mai 2001 wurde der Badestrand am Erikasee (ehemaliger Braunkohlentagebau) in Lauta fertig gestellt. Es wurden auch einige PKW-Stellplätze errichtet und einige Wochen (2001) gab es auch eine Schutzhütte aus Holz, die aber durch Vandalismus zerstört wurde. Bis heute ist das Betreten des Strandbereiches verboten – durch Verbotsschilder der Lausitzer- und Mitteldeutschen Bergbauverwaltungsgesellschaft (LMBV). Die Verbotsschilder werden aber seit Jahren von vielen Menschen ignoriert, und es wird trotzdem gebadet.**

**In der Lausitzer Rundschau (Ausgabe Hoyerswerda) vom 30.06.01 wurde berichtet**

**Zitat: „Bis 2004 sollen alle Arbeiten der LMBV in der Region Lauta/Laubusch abgeschlossen werden.“**

**1. Sind nach heutigem Erkenntnisstand noch Maßnahmen erforderlich, um die Nutzung des Gewässers als Badesee zu gewährleisten?**

Für die Herstellung der öffentlichen Sicherheit und die Nutzung des Gewässers als Badesee ist nach heutigem Erkenntnisstand die geotechnische Sicherung der Industriellen Absetzanlage Lauta-Nord sowie die Ufergestaltung und Uferprofilierung des Restloches erforderlich. Die notwendigen Arbeiten werden für die Jahre 2008 bis 2010 geplant.

Die Sanierungsmaßnahmen sollen im Jahr 2011 abgeschlossen werden.

**2. Wer ist für die Finanzierung und Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich?**

Die Umsetzung der Maßnahmen liegt in der Verantwortung der LMBV. Die Finanzierung der Maßnahmen findet statt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995 und den ergänzenden Verwaltungsabkommen durch den Bund und den Freistaat Sachsen.

**3. Ab wann wird das Baden am Erikasee erlaubt sein?**

Das Baden am Erikasee wird nach Abschluss der Sanierungsarbeiten erlaubt werden können.

Der Gemeindegebrauch zum Zweck des Badens kann für das Gewässer oder Teilbereiche des Gewässers nach § 34 Abs. 3 des Sächsischen Wassergesetzes von den zuständigen Behörden auch vor dem Abschluss der Sanierungsarbeiten zugelassen werden.

**4. Welche Sicherungsmaßnahmen sind derzeit durch wen umzusetzen, um eine Gefährdung durch unbefugtes Betreten der Anlage zu verhindern?**

Als Maßnahmen zur Sicherung des Geländes gegen unbefugtes Betreten werden deutlich sichtbare Beschilderungen sowie Erdmassen- und Steinverwallungen eingesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der Verantwortung der LMBV.

**5. Wer wird nach Freigabe des Badebetriebes für den Badestrand verantwortlich sein?**

Für die Flächen des Badestrandes Lauta ist die Grundstückseigentümerin Stadt Lauta verantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Jurk